

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/11731
Thema: Überprüfung der bergbaubedingten Rückstellungen der Vattenfall Europe Mining AG

Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Präsident,

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-0141.50

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Dresden, 08. MAI 2013

„Die bergbaubedingten Rückstellungen der Vattenfall Europe Mining AG umfassen insbesondere die Herstellung der Bergbaufolgelandschaft mit den Schwerpunktinhalten Restraumgestaltung und Wiedernutzbarmachung, Verlegung von Objekten, Entschädigungen und Ausgleichsmaßnahmen, Sanierungs- und Entsorgungsverpflichtungen sowie Rückbau technischer Anlagen. Diese Rückstellungen werden nach Angaben des Bergbautreibenden zu Erfüllungsbeträgen bzw. Herstellungskosten angesetzt.



Bei einer jährlich stattfindenden Überprüfung der Fachkonzepte und Erfüllungsbeträge werden nach Angaben des Bergbautreibenden neue Erkenntnisse und aktuelle Preisentwicklungen berücksichtigt. Dabei wurden die Rückstellungen jüngst an die gestiegenen Kostensätze für Verdichtungsmaßnahmen angepasst. Auch sogenannte „Akzeptanzpakete“ tragen zu einer Erhöhung der jährlich eingestellten Mittel bei.

Die jährlichen Zuführungen zu den bergbaubedingten Rückstellungen schwanken Jahr zu Jahr, bewegen sich in etwa aber seit 2006 auf einem vergleichbaren Niveau. Insgesamt betragen die bergbaubedingten Rückstellungen des Unternehmens ebenfalls seit 2006 etwa 1 Mrd. EUR.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Frage 1: Welche staatliche oder sonstige Stelle prüft auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage die im Rahmen der Feststellung der Höhe der bergbaubedingten Rückstellungen stattfindende Überprüfung der Fachkonzepte und Erfüllungsbeträge und die damit verbundene Anpassung an neue Erkenntnisse und aktuelle Preisentwicklungen speziell bei der Vattenfall Europe Mining AG?

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Das Sächsische Oberbergamt verpflichtet die Bergbauunternehmen mit Zulassung der Betriebspläne nach § 55 Bundesberggesetz (BBergG) u.a. zur ordnungsgemäßen Restraumgestaltung. Diese ist Voraussetzung für die spätere Entlassung aus der Bergaufsicht. Für die ordnungsgemäße Restraumgestaltung bestehen in der Regel ungewisse Verbindlichkeiten, für die Unternehmen nach § 249 HGB eine Rückstellungspflicht haben. Beauftragte Wirtschaftsprüfer bestätigen die Jahresabschlüsse u.a. nur dann, wenn Unternehmen die sich aus den Zulassungen ergebenden Verpflichtungen in den Jahresabschlüssen im ausreichenden Umfang abbilden, d.h. hinreichend konkret benannte und der Höhe nach angemessene Rückstellungen bilden.

Für die Vattenfall Europe Mining AG (VEM) und andere Bergbautreibende bestehen für bergbaubedingte Rückstellungen (unter Berücksichtigung gesetzlicher Verweise nach Rechtsform der Unternehmen) grundsätzlich dieselben rechtlichen Grundlagen. Große Kapitalgesellschaften wie die VEM haben zum Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen. Der tatsächliche Prüfungsumfang variiert nach den Gegebenheiten der Bergbauunternehmen, insbesondere nach deren Umsatz. Die Finanzverwaltung unterzieht die VEM und Vattenfall als Konzernunternehmen nach den §§ 3 und 4 Bilanzprüfungsordnung (BpO) einer lückenlosen Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung hat die Ermittlung und Beurteilung steuerlich bedeutsamer Sachverhalte (§ 3 BpO) und eine umfangreiche Überprüfung der Wertansätze von Rückstellungen zum Gegenstand.

Frage 2: Wie wird dies auf welcher rechtlichen Grundlage bei anderen Bergbautreibenden und Bodenschätzen gehandhabt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie haben sich die bergbaubedingten Rückstellungen oder vergleichbare Rückstellungen der bergbautreibenden Unternehmen in den Lausitzer Braunkohletagebauen (sächs. Teil, ohne Sanierungsbergbau) in den vergangenen Jahren seit 1991 pro Jahr bis heute entwickelt?

Für die im Jahr 1994 aus den privatisierungsfähigen Braunkohlenbetrieben gegründete Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) betrug die bilanzierte Rückstellungssumme umgerechnet 587,7 Mio. €. VEM nimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine jährliche Zuführung in die bilanzwirksame Rückstellungssumme vor. Die bilanzierten Rückstellungen haben sich danach wie folgt entwickelt (Daten vor 1994 liegen nicht vor):

Jahr	bilanzierte Rückstellungen (in Mio. €)	Vergleichswert Rechtslage vor BilMoG 2010 (in Mio. €) *)
1994	635,7	
1995	699,0	
1996	683,8	
1997	710,4	
1998	746,4	
1999	809,4	
2000	796,8	

Jahr	bilanzierte Rückstellungen (in Mio. €)	Vergleichswert Rechtslage vor BilMoG 2010 (in Mio. €) *)
2001	855,8	
2002	863,9	
2003	884,5	
2004	879,2	
2005	868,4	
2006	908,7	
2007	1.018,4	
2008	1.084,2	
2009	1.105,5	
2010	877,4	1.131,9
2011	955,6	1.229,0
2012	980,7	1.256,4

*) Mit der Umstellung der Bilanzierung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) 2010 hat VEM die bergbaubedingten Rückstellungen einer künftigen Preissteigerung und einer Abzinsung unterzogen.

Die LMBV hat die bergbaubedingten Rückstellungen für den vom Unternehmen bis zum Jahr 1999 betriebenen nicht privatisierungsfähigen Auslaufbergbau aufgelöst. Für den ohne Gewinn tätigen Auslaufbergbau sind die weiteren notwendigen Aufwendungen auf den Sanierungsbergbau übergegangen.

Frage 4: Inwiefern ist vor dem Hintergrund der erstmals oder stärker aufgetretenen, zumindest jedoch stärker im öffentlichen Fokus stehenden bergbaubedingten Wasserqualitäts-, Grundwasserwiederanstiegs-, Rutschungsgefahrenlage plausibel, dass sich die bergbaubedingten Rückstellungen der Vattenfall Europe Mining AG in den vergangenen Jahren –zumindest seit 2006- insgesamt nicht erhöht haben?

Entsprechend der Antwort auf Frage 3 ist die in der Fragestellung dargestellte Entwicklung nicht korrekt.

Frage 5: Welche wie gearteten sonstigen Sicherheitsleistungen speziell für die Wiederherstellung eines wünschenswerten nachbergbaulichen Zustandes wurden in Sachsen seit 1991 in welchen Fällen (alle Rohstoffe, unter Nennung der Art des gewonnenen Rohstoffes) mit einer bergrechtlichen Betriebsplanzulassung festgesetzt oder sind gewöhnlich üblich?

Die Festlegung von Sicherheitsleistungen ist nach § 56 Abs. 2 BBergG Gegenstand der betriebsplanrechtlichen Zulassungen. Die Festlegung ist von der Erforderlichkeit ab-



hängig und auf die Erfüllung der Pflichten beschränkt, welche sich aus § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Abs. 2 BBergG ergeben.

Das Sächsische Oberbergamt hat im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen derzeit 344 Sicherheitsleistungen festgesetzt. Davon sind 224 Bankbürgschaften, 78 Versicherungsbürgschaften, sechs Konzernbürgschaften, sieben Verpfändungserklärungen, 24 Einzahlungen auf einem Verwahrkonto bei der Hauptkasse Sachsen und fünf sonstige Sicherheitsleistungen.

Sicherheitsleistungen liegen für Betriebe der Gewinnung von Natursteinen, Kiesen und Kiessanden, Ton, Lehm, Kaolin und der Fluss- und Schwerspatförderung vor.

Von einer konkreten Benennung von Sicherheitsleistungen durch die Staatsregierung wird abgesehen. Einer Beantwortung stehen überwiegende Belange des Geschäftsgeheimnisses im Sinne des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegen. Das Informationsbedürfnis bezieht sich auf schutzwürdige Unternehmensdaten, bei denen das Schutzinteresse des Unternehmens das Allgemeininteresse an einer Veröffentlichung überwiegt. Die Frage zielt auf die Benennung von Sicherheitsleistungen eines konkreten Unternehmens. Das Wissen ist bei Zugang durch Marktkonkurrenten geeignet, Wettbewerbspositionen des Unternehmens nachhaltig zu beeinflussen. Für Unternehmen besteht damit ein sachlich begründetes Geheimhaltungsinteresse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Morlok'.

Sven Morlok